



Gemeinde Schönthal

Flurneuordnung Schönthal
Gemeinde Schönthal, Landkreis Cham

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um- weltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Schönthal wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Schönthal über die Feststellung der UVP-Pflicht sowie die Planunterlagen (Entwurfsplanung zur Renaturierung des Tannenbaches, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis sowie Erläuterungsbericht), sind in der Zeit vom 29.05.2019 mit 12.06.2019 in der Verwaltung der Gemeinde Schönthal, Rathausplatz 1, 93488 Schönthal niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Tirschenreuth, 23.05.2019

gez. Georg Schamberger
Techn. Amtsrat